

VERBINDLICHE ANMELDUNG - für die Hortbetreuung

im alterserweiterten HORT Pettnau - Tiroler Straße 114 - 6408 Pettnau - Tel. 0664-102 43 85, E-Mail: kg-pettnau@tsn.at

für das 2. SEMESTER 2025/2026

(beginnt am Mo, 16.02.2026; endet am Fr, 10.07.2026)

Anmeldeschluss: Freitag, 02.02.2026

Wenn keine Abmeldung erfolgt, verlängert sich die Anmeldung automatisch für das zweite Halbjahr.

Bitte die Anmeldung in Blockbuchstaben ausfüllen. Für Rückfragen steht Ihnen Elisa Entholzer gerne zur Verfügung.

Vorname und Familienname des Kindes	
Geburtsdatum	
Besonderheiten / Allergien	
Schulstufe im September 2025:	
Vorname und Familienname der Mutter	
Telefonnummer der Mutter	
berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	freiwillige Angabe: bei Firma: Ort:
Name des Vaters	
Telefonnummer Vater	
berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	freiwillige Angabe: bei Firma: Ort:
Familienadresse (bei abweichenden bitte beide anführen)	
E-Mail:	
Telefonnummer für Notfälle:	
Rechnungsempfänger:	
Von wem darf das Kind abgeholt werden:	

1. Benötigte Tage bitte verbindlich ankreuzen:

Hortbetreuung (für angemeldete Schulkinder) von 12:00 bis 13:00 Uhr Kosten: € 10,00 pro Monat (kein Mittagessen)				
MO: <input type="checkbox"/>	DI: <input type="checkbox"/>	MI: <input type="checkbox"/>	DO: <input type="checkbox"/>	FR: <input type="checkbox"/>
Hortbetreuung von 12:00 bis 14:00 Uhr Kosten: € 2,40 pro Tag plus € 4,65 für Mittagessen				
MO: <input type="checkbox"/>	DI: <input type="checkbox"/>	MI: <input type="checkbox"/>	DO: <input type="checkbox"/>	FR: <input type="checkbox"/>
Hortbetreuung von 12:00 bis 15:15 Uhr Kosten: € 4,80 pro Tag plus € 4,65 für Mittagessen				
MO: <input type="checkbox"/>	DI: <input type="checkbox"/>	MI: <input type="checkbox"/>	DO: <input type="checkbox"/>	FR: <input type="checkbox"/>

Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich, was bedeutet, die Kosten sind für das gesamte Semester zu bezahlen.

Besonderer Hinweis: Alle Gebühren und Kosten können vom Gemeinderat neu angepasst werden und werden entsprechend öffentlich kundgemacht. Bei Anmeldung von weniger als 6 Kindern für die Nachmittagsbetreuung behält sich der Erhalter das Recht vor, die Betreuung durch eine alternative Betreuungsform zu ersetzen oder die Öffnungszeit nicht mehr anzubieten. Ab 13:00 Uhr ist das Mittagessen verpflichtend.

Für Schulkinder beträgt der Werkmittelbeitrag (=symbolischer Nebenkostenbeitrag) pro angemeldetem Wochentag € 7,88 pro Semester. Der Werkmittelbeitrag (€ 7,88 pro Tag) muss nur bezahlt werden, wenn das Kind die Horteinrichtung bis 15:15 Uhr besucht.

NACHMELDUNG:

Nur möglich bei:

- nachweislicher Krankheit der/des Obsorgeberechtigten**
- nachweislicher Änderung der Arbeitszeiten**
- persönlicher Notsituation**

** unter der Voraussetzung, dass freie Plätze vorhanden sind.

VERRECHNUNG:

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen werden von der Gemeinde im Folgemonat der Inanspruchnahme eingehoben. Hinweis: Sollte der Gemeinderat die Gebühren während des Semesters verändern, so ist der beschlossene Stichtag gültig.

VORGANGSWEISE UND VERRECHNUNG VON GEBÜHREN BEI FERNBLEIBEN DES KINDES:

Sollte das Kind die Nachmittagsbetreuung wegen Krankheit nicht in Anspruch nehmen können, muss dies der Hortleitung bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages gemeldet und zeitnah eine **schriftliche Bestätigung** (über das Formular auf der Homepage) vorgelegt werden.

Sollte der Besuch der Nachmittagsbetreuung aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, muss dies der Hortleitung umgehend **schriftlich** gemeldet werden.

Das Mittagessen, wird nur dann nicht verrechnet, wenn es spätestens eine Woche vorher (bis Mittwoch 12:00 Uhr) **schriftlich bei der Hortleitung abgemeldet wurde**. Nur im **Krankheitsfall** kann das Mittagessen wie zuvor beschrieben bis 08:00 Uhr desselben Tages **telefonisch** abgemeldet werden.

ABHOLZEITEN:

Bitte holen Sie Ihr Kind **spätestens** zu der Uhrzeit ab, für die es angemeldet ist. Ist Ihr Kind beispielsweise bis 14:00 Uhr im Hort angemeldet, muss es folglich bis spätestens 14:00 Uhr abgeholt werden. Eine Abholung zu einer früheren Uhrzeit ist natürlich auch möglich.

FREIZEICHNUNGSERKLÄRUNG BETREFFEND SCHULKINDER:

Die Gemeinde Pettnau stellt Volksschulkindern gegen geringe Kostenbeteiligung einen Mittagstisch, sowie eine alterserweiterte Hortbetreuung zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten werden hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass die Kinder nach Unterrichtsende aus dem Schulhaus entlassen werden und die jeweilige Wegstrecke zwischen Volksschule und Hort, und nach Betreuungsende vom Hort nach Hause, unbeaufsichtigt und auf eigene Gefahr zurücklegen müssen. Die/Der Obsorgeberechtigte erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, insbesondere unter Hinweis auf die Gefahren die vom Verkehr auf der B171 ausgehen, für eine ordnungsgemäße Betreuung oder Anleitung ihres/seines Kindes bei der Zurücklegung der Wegstrecken zwischen Volksschule und Hort, und Hort nach Hause, Sorge zu tragen und den Haftungsausschluss der Gemeinde Pettnau für sämtliche Schäden, welche außerhalb des Horts eintreten, anzuerkennen.

Alle Informationen, wie z. B. die Kindergarten- und Hortordnung, Anmeldeformulare für die Nachmittags- und Ferienbetreuung usw. finden Sie auf der Homepage des Kindergartens: **www.pettnau.at/kindergarten**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die gültige Kindergarten- und Hortordnung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Pettnau, am

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten